

Gremium <b>Kreistag</b>	Wahlperiode 2008 - 2014	
	Sitzung am <b>05.03.2014</b>	Sitzung Nr. <b>1-KT/26</b>
		DS-Nr.: <b>1- 894/14</b>
		TOP: 4.6

öffentlich

Betreff

**Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt im Zuge der Gründung der Nordsächsischen Krankenhausstiftung die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der kommunalen Eigengesellschaft Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH wie folgt:

1. Im § 3 Absatz 4 ist folgende Neuformulierung aufzunehmen:

„Durch einstimmig gefassten Gesellschafterbeschluss kann der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte und durch Gesellschafterbeschluss festgestellte Jahresüberschuss teilweise an einen gemeinnützigen Gesellschafter und / oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die Gesellschafter ist, ausgeschüttet werden, sofern dieser Teil des Jahresüberschusses nicht benötigt wird, um die im Geschäftsjahr aufgelaufenen oder in der Vergangenheit entstandenen Verluste auszugleichen, und vorausgesetzt der Gesellschafter, als gemeinnützige und / oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, verwendet diese Mittel ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Verwendung dieser Mittel muss nicht deckungsgleich mit dem im § 2 genannten Zweck sein.

Die konkrete Mittelverwendung hat hierbei Bestandteil des Gesellschafterbeschlusses zu sein. Nach der Mittelverwendung ist für diese ein entsprechender Verwendungsnachweis bei der Gesellschaft zu führen. Sollte ein entsprechender Nachweis nicht geführt werden können, so kann die Gesellschaft die gewährten Mittel zurückfordern.“

2. § 4 Absatz 1 lautet neu:

„Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €.“

3. § 4 Absatz 3 lautet neu:

„Der Eintritt weiterer Gesellschafter ist möglich. Der Eintritt bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.  
Ebenso bedarf die Errichtung, Übernahme und die wesentliche Änderung des Unternehmens und die Beteiligung an weiteren Unternehmen der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.“

Sitzung am <b>05.03.2014</b>	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) <b>1- 894/14</b>
	Wahlperiode 2008 - 2014

4. Die Kosten der Änderung des Gesellschaftsvertrages trägt die Gesellschaft.
  
5. Sollten im erforderlichen Genehmigungsverfahren dieses Beschlusses und der Beschlüsse zur Gründung der Nordsächsischen Krankenhausstiftung Anpassungen erforderlich werden, ist der Kreistag des Landkreises Nordsachsen erneut mit der Beschlussfassung zu betrauen.

Abstimmungsergebnis

69 Ja-Stimme(n)                      0    Nein-Stimme(n)                      0    Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 500/14 KT**.

Czupalla  
Vorsitzender des Kreistages

Siegel